

Montag (Nachmittag), 19. November 2018

Staatskanzlei

3 2018.RRGR.162 Motion 035-2018 Egger (Frutigen, glp) Beschränkung der Ruhestandsrenten des Regierungsrats

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 3, der Motion von Grossrat Egger, Frutigen: «Beschränkung der Ruhestandsrenten des Regierungsrats». Wir führen eine freie Debatte. Der Regierungsrat will diese Motion als Postulat annehmen. Ich erteile dem Motionär, Grossrat Egger, das Wort.

Martin Egger, Frutigen (glp). Den Mitgliedern des Regierungsrats soll ein guter Lohn zugesprochen werden, der ihrer Verantwortung und ihrer Leistung entspricht. Dies ist mit einem Lohn von gut 276 000 Franken sicher der Fall. Ein Einkommen nach dem Ausscheiden aus dem Regierungsrat ist hingegen nur noch für eine überschaubare Zeit begründbar. Dies schafft einen finanziellen Spielraum für eine berufliche Neuorientierung nach der Zeit als Regierungsrat. Aus diesem Grund sind die heutigen Ruhestandsrenten für die ehemaligen Regierungsratsmitglieder umzugestalten. Sie stellen ein leistungsloses, jahrzehntelanges Einkommen dar. Für mich ist es anerkannt, dass Leute, die längere Zeit als Regierungsrat geamtet haben, eine finanzielle Absicherung über eine gewisse Zeit erhalten sollen. Diese Absicherung muss aber ähnlich aussehen wie jene von anderen Arbeitnehmern in einer vergleichbaren Situation. Die Ruhestandsrenten haben damit den Charakter eines bedeutenden finanziellen Privilegs, welches nur noch darauf zurückzuführen ist, dass jemand der Regierung einmal angehört hat. Dies entspricht nicht mehr dem heutigen Verständnis dieses Amtes. Wer aus dem Regierungsrat ausscheidet, betritt dann den Arbeitsmarkt von heute und sollte selber für sein Einkommen besorgt sein. Aus diesem Grund ist schon der Ausdruck «Ruhestandsrente» fragwürdig. Auch andere Arbeitstätige im Alter eines abtretenden Regierungsrats müssen, teils unfreiwillig, einen neuen Job suchen.

Der Kanton Bern muss finanzielle Prioritäten setzen und hat deshalb mehrere Sparprogramme beschlossen. Vor diesem Hintergrund ist es doch sehr befremdend, dass er sich gleichzeitig fürstliche Unterstützungen für ehemalige Regierungsratsmitglieder leisten kann. Für mich ist es nicht nachvollziehbar, dass jemand, der 50- oder 55-jährig als Regierungsrat zurücktritt, bereits Anspruch auf eine Altersrente von circa 160 000 Franken hat und erst noch bis 65. Auch die Kinderrenten sollten aufgehoben werden. Diese sind absolut nicht mehr zeitgemäss. Gesellschaftspolitisch ist es fragwürdig, dass ehemalige Regierungsratsmitglieder lohnabhängige Kindergelder erhalten. Ich bin sicher, dass jeder Regierungsrat nach einer dreijähriger Schonfrist, während der er die Rente noch erhalten soll – ich der Meinung bin, dies sei gerechtfertigt –, sich danach im Arbeitsmarkt wieder etablieren können sollte. Mit all ihren Netzwerken, die sie sich in den letzten Jahren als Regierungsratsmitglieder haben aufbauen können, sehe ich kein Problem. Die letzten Rücktritte aus dem Regierungsrat sind denn auch die besten Beispiele dafür, wie man sich wieder im Arbeitsmarkt etablieren kann.

Ich werde in den ersten zwei Punkten sicher an meiner Motion festhalten, weil ein Postulat hier keinen Sinn macht. Oder würden Sie als Grossräte an Ihren Altersrenten schrauben, wenn Sie dies selber tun könnten? – Zu den anderen Punkten höre ich mir die Fraktionssprecher an und werde danach entscheiden, wie ich über diese abgestimmt haben möchte. Danke für die Unterstützung meiner Motion!

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechern. Für die grüne Fraktion spricht Grossrätin Ammann.

Christa Ammann, Bern (AL). Wir teilen die Ansicht des Motionärs im Grundsatz, wonach das System der Ruhestandsrenten für Regierungsrätinnen und Regierungsräte überprüft und angepasst werden muss. Das heutige System ist zu grosszügig ausgebaut, und eine zeitgemässe Anpassung

muss geprüft werden. Damit bin ich schon beim Punkt angelangt. Wir sind der Meinung, es müsse geprüft werden, wobei nur eine Minderheit unserer Fraktion den Punkten als Motion zustimmen wird. Hinter dem Postulat, welches eine Überprüfung der Punkte fordert, aber steht die ganze Fraktion, nur allgemeiner. Die in der Motion enthaltenen Forderungen sind zu konkret. Dementsprechend kann die Mehrheit diese so nicht überweisen. Zuerst müssen wir wissen, welches die möglichen Konsequenzen wären. Der Grundsatz, wonach Regierungsrätinnen und Regierungsräte für eine bestimmte Zeit eine finanzielle Absicherung erhalten sollen, ist für uns auch unbestritten. Dass es sich bei dieser Leistung um eine Überbrückungsleistung und nicht um eine Rente bis zum 65. Lebensjahr handeln sollte, ist für uns auch klar.

Bei uns gab vor allem der Punkt 2 zu reden. Die generelle Reduktion auf drei Jahre, unabhängig von Alter und Dienstalter erscheint uns nicht als gerechtfertigt. Es ist eine Tatsache, dass Personen über 50 Jahre oft Mühe haben, eine neue Arbeitsstelle zu finden. Die pauschale Aussage des Motionärs, drei Jahre seien genügend, um sich beruflich neu zu orientieren, lässt die Berücksichtigung der Realität des Arbeitsmarkts vergessen und ist inhaltlich somit schlicht falsch. Gleichzeitig muss das Abgeltungssystem auch berücksichtigen, dass Regierungsrätinnen und Regierungsräte heutzutage kaum mehr bis zur Pensionierung im Amt bleiben oder oft schon im Moment der Wahl jünger sind als noch vor einigen Jahren. Deshalb erscheint es uns auch nicht angemessen, dass ehemalige Regierungsrätinnen oder ehemalige Regierungsräte, welche zurücktreten und denen noch mehr als 10 oder 15 Jahre bis zur Pensionierung bleiben, eine Rente bis zu diesem Zeitpunkt erhalten. Ebenfalls erscheint es uns für nicht angemessen, dass die Regierungsmitglieder über zig Jahre Unterstützung von der öffentlichen Hand erhalten, während andernorts gespart wird und andere Löhne unter Kritik stehen.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, diese Motion in ein Postulat zu wandeln. So stünde die ganze grüne Fraktion dahinter, damit man seriös prüfen und ein angemessenes, nicht überbissenes System für Überbrückungsrenten für ehemalige Regierungsmitglieder finden kann.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Auch die EDU-Fraktion teilt die Ansicht des Motionärs, wonach die heutige Regelung der Ruhestandsrenten teilweise stossend und nicht mehr zeitgemäss ist. Wir unterstützen deshalb vollumfänglich die Absicht, das Gesetz über die finanziellen Leistungen an die Mitglieder des Regierungsrates zu überarbeiten. Wie der Vorrednerin geht es auch uns so, dass wir eine Motion nicht unterstützen können, sondern wie vom Regierungsrat vorgeschlagen die Form des Postulats. Der vorliegende Vorstoss enthält viele fixe Vorgaben in Zahlen in Prozenten und dahingehend, was geändert werden soll und wie die künftige Regelung aussehen soll. Ich erinnere daran, dass auch die Ziffern 1 und 2 von maximal 65 Prozent sprechen. In Ziffer 2 ist die Rede von maximal drei Jahren. Dies ist relativ fix vorgegeben. Für uns ist es nicht seriös, ohne eine vertiefte Klärung dieser Vorschläge und der Konsequenzen den Regelungen bereits hier zuzustimmen. Im Gegensatz zum Regierungsrat würden wir es beispielsweise ebenfalls begrüssen, wenn ein Vergleich mit anderen Kantonen gemacht würde. Deshalb bitten wir den Motionär, den Vorstoss zu wandeln, damit die Überarbeitung des Gesetzes ergebnisoffen in Angriff genommen werden kann.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (FDP). Le motionnaire propose d'élaborer un projet de révision totale ou partielle de la Loi sur les prestations financières accordées aux membres du gouvernement. Les rentes de retraite et indemnités en capital prévues visent à compenser une perte subite de revenu afin d'éviter qu'ils ne doivent se préoccuper de leur avenir professionnel alors qu'ils sont en exercice, en fonction ou qu'ils doivent soudainement quitter leur fonction suite à une maladie, un accident ou une non-réélection.

Il est normal de prévoir une garantie financière équitable pour l'avenir des membres du Conseil-exécutif. Mais une réglementation à cet effet est unanimement reconnue. Bien évidemment il faudra tenir compte tant de la durée du mandat que de l'âge, les conditions financières pouvant varier. Le Conseil-exécutif accepte qu'on étudie, qu'on examine le bien-fondé de la législation bernoise. Par contre il estime que c'est trop tôt de répondre aux sept points. Une analyse est donc nécessaire. Pour cette raison le groupe PLR soutient le postulat et rejette la motion. Merci de votre attention.

Marc Jost, Thun (EVP). Auch die EVP-Fraktion sieht bei diesem Thema Handlungsbedarf. Allerdings ist es auch von unserer Seite keine grundsätzliche Infragestellung von Ruhegehältern. Wir sehen aber, wie der Motionär, die Notwendigkeit einer Korrektur. Wir sind einverstanden damit, dass man grundsätzlich die Dauer, die Kürzung, das Alter und auch die Kinderrenten genauer anschaut. Wie man es vielleicht herausspürt, ist auch in unserer Fraktion der Wille für ein Postulat vorhanden

und angemessen. Wir könnten uns zum heutigen Zeitpunkt zum Beispiel nicht einfach auf die Dauer von drei Jahren festlegen. Für uns braucht es hier ein genaueres Hinsehen und Abwägen. Einerseits sehen wir schon, dass abtretende Regierungsmitglieder sehr gute Voraussetzungen für andere Ämter mitbringen, auch wenn dies eben im Altersbereich zwischen 50 und 60 Jahren ist. Andererseits möchten wir uns heute nicht schon auf eine bestimmte Jahreszahl festlegen.

Auch beim Thema Kürzung sehen wir Handlungsbedarf, insbesondere dort, wo plötzlich doppelte Entschädigungen anfallen. In den Medien sind Beispiele genannt worden. Solche doppelte Entschädigungen im Bereich von mehreren hunderttausend Franken sind aus unserer Sicht nicht nötig und auch nicht gerecht. Deshalb sind wir zu haben, wenn es darum geht, dort Kürzungen vorzunehmen.

Auch bezüglich des Alters hat der Motionär aus unserer Sicht recht darin, dass sich die Situation verändert hat. Grundsätzlich ist die Begrenzung auf 60 nicht nötig und störend. Man kann grundsätzlich darüber nachdenken, ob es beim Alter eine Begrenzung braucht. Auch über ein Pensionsalter hinaus, wenn eine Rente sowieso fliesst, sind weitere Mandate sehr gebräuchlich und möglich. Wir sind immer länger fit; das ist allgemein bekannt und nachvollziehbar. Die Situation der Kinderrenten hat sicher damit zu tun, dass die Kinderzulagen vormals nicht obligatorisch waren. Deshalb ist aus unserer Sicht auch dort Handlungsbedarf angezeigt. Wie gesagt stimmen wir der Motion nur in der Stossrichtung zu. Deshalb möchten wir den Motionär bitten, diese in ein Postulat zu wandeln, damit alle Punkte diskutiert und in ein Projekt einfließen können.

Jan Gnägi, Walperswil (BDP). Es ist immer etwas schwierig, hier drinnen über Entschädigungen zu sprechen. Natürlich ist es auch etwas schwierig, wenn Politiker über Entschädigungen oder Leistungen von anderen Politikern sprechen. Ruhestandsgehälter von ehemaligen Regierungsmitgliedern gehören auch in diese Kategorie. Es gibt ganz unterschiedliche Blickwinkel, aus welchen man dies betrachten kann. Das Ziel muss es sein, dass wir eine ausgewogene Lösung finden. Ausgewogen, sodass es attraktiv bleibt, ein Regierungsamt auszuüben, auch dann, wenn man vergleichbare Posten in der Privatwirtschaft übernehmen könnte. Ausgewogen aber auch dahingehend, dass man nicht austretenden Regierungsmitgliedern ein nicht mehr vertretbares Ausmass an Renten gewährt. Dies insbesondere dann nicht, wenn sie nach ihrer Regierungszeit lukrative Posten übernehmen können. Wenn wir ehrlich sind, brauchen wir, so glaube ich, keine Angst zu haben, dass es für einen Regierungsrat nach dem Ausscheiden aus dem Amt plötzlich sehr eng wird. Deshalb gehen wir mit dem Motionär einig, dass hier etwas unternommen werden muss.

Die BDP-Fraktion unterstützt deshalb die Forderung, ist aber mit dem Vorgehensvorschlag des Regierungsrats einverstanden, wonach vorerst ein Bericht erstellt und aufgrund der daraus hervorgehenden Fakten entschieden werden soll, was wir genau tun wollen. Die BDP-Fraktion hilft deshalb bei einem Postulat mit.

Michael Köpfli, Bern (glp). Wir haben ein wenig den Eindruck, dass der Name «Ruhestandsrente» oft missverstanden worden ist und dies der Grund ist, weshalb diese so lange nicht infrage gestellt worden ist. Ich glaube, wir alle hätten wohl spontan das Gefühl, dass es darum geht, was jemand nach seiner Pensionierung, also nach 65, erhält. In Tat und Wahrheit ist es aber so – dies ist bereits gesagt worden –, dass es um das Geld geht, welches jemand bis zum Zeitpunkt seiner Pensionierung erhält, nachdem er vor dem 65. Lebensjahr aus dem Regierungsrat ausgeschieden ist. Wir sind klar der Meinung, es brauche eine Absicherung für zurücktretende oder allenfalls abgewählte Regierungsräte, aber diese müssen nicht für ihr Leben lang abgesichert werden. Sie erhalten vorher einen sehr hohen Lohn und können sich ein grosses Netzwerk aufbauen. Deshalb brauchen sie keine zusätzliche Sicherheit, indem ihnen bis an ihr Lebensende ein sehr hohes Einkommen garantiert wird. Wir sind der Meinung, drei Jahre an Absicherung reichten aus. Drei Jahre, das ist immer noch länger als zum Beispiel die Arbeitslosenversicherung unsere Angestellten absichert. Die Regierungsräte sind mit drei Jahren deutlich besser abgesichert. Sie sind auch finanziell besser abgesichert, denn die Ruhestandsrente ist sehr grosszügig berechnet.

Wir haben jetzt vielfach gehört, wie es sich verhält. Ich möchte an einem konkreten Beispiel darlegen, was dies heisst. Wir haben ausgerechnet, was es heisst, wenn jemand beispielsweise mit 38 Jahren in den Regierungsrat gewählt wird, dieses Amt während drei Legislaturperioden ausübt und danach zurücktritt. Diese Person hat dann Anrecht auf rund 150 000 Franken Ruhestandsrente ab dem Alter von 51 und dies während 15 Jahren. Dies sind Gesamtkosten von rund 2,5 Mio. Franken, welche an diese Person ausgerichtet werden, obwohl sie mit 50 Jahren freiwillig zurücktritt und sich auf dem Arbeitsmarkt problemlos noch während 15 Jahren ein Arbeitseinkommen erwirtschaftet.

ten könnte. Ich finde es schwierig, weil wir bei anderen Themen wie der Sozialhilfe, welche bald wieder ansteht, davon sprechen, dass die Arbeitsanreize richtig gesetzt werden müssen. Wo sind denn die Arbeitsanreize, wenn man einem Alt-Regierungsrat ein Einkommen von 150 000 Franken bis zur Pensionierung garantiert? – Da gibt es überhaupt keine Arbeitsanreize mehr. Wir sind deshalb klar der Meinung, dass ein Riegel vorgeschoben werden muss. Auch sind wir klar der Meinung, dass zwar die Detailfragen – ich spreche vom Punkt 3 und folgende – tatsächlich genauer als Postulat geprüft werden müssen.

Die ersten zwei Punkte, insbesondere Punkt 2, in welchem es um die Beschränkung der Ruhestandsrente auf drei Jahre geht, ist nicht besonders kompliziert. Es ist nicht einleuchtend, und es gibt keinen Grund, weshalb ein Alt-Regierungsrat länger als drei Jahre seines Lebens, wo er vor der Pensionierung ganz normal erwerbstätig sein kann, eine Ruhestandsrente brauchen sollte. Deshalb bitten wir sehr darum, die ersten zwei Punkte beziehungsweise insbesondere Punkt 2 als Motion zu überweisen. Es ist bereits gesagt worden: Wenn wir dem Regierungsrat den Prüfungsauftrag erteilen, seine eigene Rente zu kürzen, dann kann ich Ihnen jetzt schon garantieren, was in diesem Postulatsbericht stehen wird. Besten Dank für die Unterstützung als Motion.

Präsident. Ich weiss, dass wir am Anfang dieser Session stehen und Sie viele Abklärungen treffen müssen. Dennoch bitte ich Sie, Ihre intensiven Gespräche in der Wandelhalle weiterzuführen, damit hier drinnen wenigstens der Redner sein eigenes Wort versteht. Hier hinten verstehen wir nämlich nichts mehr. Ich gebe Grossrat Graf für die SP-JUSO-PSA-Fraktion das Wort.

Urs Graf, Interlaken (SP). Vielen Dank, Herr Grossratspräsident, für dieses Intro! Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist im Grundsatz mit der Antwort des Regierungsrats einverstanden und unterstützt die Umwandlung dieser Motion in ein Postulat. Würde man die Motion telquel überweisen, hätte dies zur Folge, dass viel zu starre, wenig oder überhaupt nicht evaluierte Vorgaben in die Revision des Gesetzes über die finanziellen Leistungen an die Mitglieder des Regierungsrates einfließen müssten. Dies wäre eine verpasste Chance – nämlich die Chance, dieses Gesetz nach breiten Abklärungen und Diskussionen allenfalls abzuändern. Unsere Fraktion ist durchaus bereit, die gültigen Regelungen auf ihre Zweckmässigkeit und auch auf den interkantonalen Vergleich hin zu überdenken. Wichtig für unsere Fraktion ist es aber, dass sich auch künftig Personen für das Amt als Regierungsrat zur Verfügung stellen, welche in jungen Jahren gute, sichere und gut bezahlte Stellen dafür aufgeben. Es braucht eine sinnvolle Regelung für den Fall des Rücktritts oder der Abwahl. Es ist von zentraler Bedeutung, dass unsere Mitglieder während ihrer Regierungszeit nicht bereits ihr Aufgangnetz spinnen und persönliche Interessen in den Vordergrund stellen müssen. Die Unabhängigkeit ist ein äusserst hohes Gut.

Die Motion Egger ist für unsere Fraktion in allen Punkten zu eng gefasst. Deshalb unterstützen wir den Antrag des Regierungsrats auf Wandlung und freuen uns auf eine sachliche Diskussion, für welche die Würde dieses Amtes, die Unabhängigkeit, die Verantwortung und die enorme Arbeit, welche geleistet worden ist, Richtschnur sind. Wir möchten nicht, dass diese Diskussion schon jetzt unnötig eingeeengt wird. Deshalb lehnen wir die ersten zwei Punkte ab, auch wenn diese nicht kompliziert sind, wie es der Vorredner gesagt hat. Uns dünken sie nicht sachgerecht.

Verena Aebischer, Riffenmatt (SVP). Ich werde mein Votum relativ kurz fassen, da die wichtigsten Punkte bereits gesagt worden sind. Sinn und Zweck einer Ruhestandsrente stehen, so glaube ich, für uns alle nicht zur Diskussion, auch nicht für die SVP-Fraktion. Ich denke, gerade in Zeiten, in welchen wir sparen wollen und müssen, ist es richtig, auch hier hinzusehen, dahingehend was Sinn macht und wie es in Zukunft richtig geregelt werden soll. Die SVP-Fraktion hat sich entschieden, auch einer Motion grossmehrheitlich zuzustimmen, bei einigen Nein-Stimmen. Dementsprechend fände auch ein Postulat Zustimmung.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern, zuerst zu Grossrat Knutti, SVP.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich kann es mir gleichwohl nicht verkneifen, kurz zu dieser Motion zwei, drei Dinge zu sagen. Natürlich kann ich nicht verstehen, dass diese Motion hier keine Mehrheit finden soll, sondern dass man um das Thema herumreden und am Schluss ein Postulat überweisen will, dabei aber das Gefühl hat, es passiere dann etwas. Ich weiss nicht, ob man entweder vor den eigenen Regierungsräten Angst hat oder ob man sich in absehbarer Zeit selber in einem solchen Amt sieht, weswegen man das Gefühl hat, hier keine Motion überweisen zu können.

Trotzdem habe ich etwas schmunzeln müssen, als ich die Antwort des Regierungsrats las. In dieser steht, dass das plötzliche Wegfallen des Erwerbseinkommens zu einem Problem führen könnte, es sei denn, es würde verhindert, dass sich ein Regierungsrat während der laufenden Amtszeit mit der beruflichen Zukunft auseinandersetzen müsse. Es bestünden finanzielle Einkünfte, welche er dann nicht mehr hätte.

Ich wäre doch froh, wenn der Staatsschreiber sagen könnte, welches der Jahreslohn eines Regierungsrats ist. Während dem Wochenende konnte man in den Medien lesen, dass im Kanton Bern mit 241 000 Franken Spesen entschädigt werden. Daran, wie diese pro Mitglied abgegolten werden, sehen wir auch, was es bedeutet. Ich habe dies in letzter Zeit auch in meinem Kollegenkreis besprochen, das heisst, ob dies angesichts dessen, dass ein Regierungsrat eine solche Ruhestandsrente erhält, korrekt ist. Deshalb bin ich klar der Meinung, dass drei Jahre reichen. Wenn ein Regierungsrat in drei Jahren keine Nachfolgelösung findet, dann stimmt doch etwas nicht! Deshalb bitte ich Sie wirklich, dem im Sinne des Kantons Bern, wo wir Kosten tiefhalten und einsparen müssen, entgegenzuwirken und diese Motion zu unterstützen.

Präsident. Als nächste Einzelsprecherin: Grossrätin Imboden. Sie wünscht das Wort nicht. (*Heiterkeit*) Wünscht der Motion das Wort vor dem Staatsschreiber? – Dann gebe ich dem Staatsschreiber das Wort.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Ich danke zuerst den Fraktionssprechern der FDP, EDU, EVP, BDP und SP, dass Sie sich dem Antrag des Regierungsrats anschliessen können, diesen Vorstoss als Postulat zu überweisen. Es ist so, wie es mehrere Sprecherinnen und Sprecher von Ihnen gesagt haben: Diese Motion ist relativ präzise formuliert mit sieben klaren Punkten, was eigentlich fast einem Gesetzesentwurf gleichkommt. Sie als Parlament haben Anspruch darauf, eine Auslegeordnung zu erhalten, sodass Sie Kantonsvergleiche, verschiedene Modelle sowie deren Vor- und Nachteile sehen. Dies wäre eine seriöse Gesetzgebungsarbeit. Wäre die Motion etwas offener formuliert worden, hätte die Regierung diese vielleicht auch annehmen können. In dieser Form beantragt Sie aber die Annahme als Postulat.

An die Adresse von Grossrat Köpfli, der sagt, es sei ganz klar, zu welchem Schluss die Regierung komme, wenn sie über die eigenen Löhne und die Ruhestandsrenten schreiben müsse: Ich glaube, die Regierung ist etwas klüger, umso mehr als sie genau weiss, dass das letzte Wort in dieser Frage der Gesetzgeber hat, weil dies in einem Gesetz geregelt ist. Sie, das Parlament, sind die Behörde, welche diese Frage regeln wird. Dem wird die Regierung Rechnung tragen und bestimmt eine Auslegeordnung vorlegen sowie vernünftige Varianten vorschlagen, von welchen die Regierung das Gefühl hat, sie fänden in diesem Parlament eine Mehrheit. Ich glaube, soweit können Sie auf die Regierung vertrauen.

Zur Frage von Grossrat Knutti. Es dürfte hier bekannt sein – und man hat es auch lesen können –, dass es 115 Prozent des höchsten Lohns sind, welcher ein Regierungsrat verdient. Das sind in etwa 270 000 Franken im Jahr. Dies ist so im Gesetz geregelt – im Gesetz, welches von Ihnen, dem Parlament, seinerzeit so verabschiedet wurde. Wie erwähnt, beantragt die Regierung die Überweisung als Postulat. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Regierungsratsantrag so folgen.

Präsident. Ich gebe dem Motionär, Grossrat Egger, nochmals das Wort.

Martin Egger, Frutigen (glp). Danke für diese angeregte Diskussion. Einzig bin ich leicht enttäuscht, dass es allseits gleich geklungen hat, ausser vonseiten der Mitte. Prüfen: Ja, aber etwas unternehmen, etwas entscheiden: Nein. Ich bin auch der Meinung, dass ein paar Punkte enthalten sind, welche schon zu stark geregelt sind und sicher überprüft werden müssen. Aber was man ganz sicher nicht regeln muss, sind die drei Jahre und die 65 Prozent. Jeder, der hier drin ist, kann sagen, «Jawohl, das will ich, diese drei Jahre reichen!». Jeden anderen, der einen Job hat und ihn mit 50 oder 55 Jahren verliert, fragt kein Mensch, ob er den Lohn noch drei Jahre lang erhalten soll oder nicht. Wenn wir im Grossen Rat nicht im Stande sind, Charakter zu zeigen und zu sagen, dass diese drei Jahre ausreichen und wir alles andere diskutieren können... Es ist hier alles möglich; für das Erklären der Details hat der Regierungsrat mehr Ahnung als wir. Aber das hier kann ich nicht verstehen. Ich verlange eine punktweise Abstimmung. Die Punkte 1 und 2 halte ich als Motion aufrecht. Dies möchte ich so durchziehen. Ich hoffe wirklich, dass wir hier im Rat eine Mehrheit hinkriegen. Denn jeder Bürger im Kanton Bern wird froh sein, wenn wir dies so durchbringen können. Die Punkte 3 bis 7 akzeptiere ich absolut als Postulat. Ich wäre froh, wenn Sie diese so annehmen

könnten.

Präsident. Die Motion ist in den Punkten 3 bis 7 in ein Postulat gewandelt worden. Es wird punktweise Abstimmung verlangt. Ist es seitens des Rats bestritten, wenn ich die Punkte 3 bis 7 als Postulat in einer Abstimmung abwickle? Kann dies zusammengefasst werden, statt siebenmal abzustimmen? – Wir stimmen einzeln über die Punkte 1 und 2 als Motion ab, aber gemeinsam über die Punkte 3 bis 7 als Postulat. Ist dies seitens des Rats bestritten? – Wenn nicht, stimmen wir so ab. Wir kommen zu Punkt 1 auf Beschränkung der Ruhestandsrenten des Regierungsrats. Wer Punkt 1 als Motion annehmen will, stimmt Ja, wird dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	76
Nein	65
Enthalten	11

Präsident. Sie haben Punkt 1 als Motion angenommen mit 76 Ja- zu 65 Nein-Stimmen bei 11 Enthaltungen.

Wer Punkt 2 als Motion überweisen will, stimmt Ja, dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	75
Nein	68
Enthalten	10

Präsident. Sie haben Punkt 2 als Motion überwiesen mit 75 Ja- gegen 68 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen.

Wir stimmen gemeinsam über die Punkte 3 bis 7 als Postulat ab. Wer diese als Postulat überweisen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 3–7 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	149
Nein	2
Enthalten	2

Präsident. Sie haben die Punkte 3 bis 7 mit 149 Ja- gegen 2-Stimmen bei 2 Enthaltungen als Postulat überwiesen.